

Stadt Auerbach i.d.OPf.
Oberer Marktplatz 1
91275 Auerbach i.d.OPf.

Tel. Nr. 09643/2014
e-mail: margit.ebner@auerbach.de



Öffnungszeiten der Verwaltung:
Täglich: 8:00 – 12:00 Uhr
Mo./Di.: 14:00 – 16:30 Uhr
Do.: 14:00 – 17:00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

Vollzug der Wassergesetze; Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet „Maffei“ in das Grundwasser durch die Stadt Auerbach

Die Stadt Auerbach hat beim Landratsamt Amberg-Sulzbach für folgendes Vorhaben die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 des Wasserhaushaltsgesetzes beantragt:

Die Stadt Auerbach hat Anfang der 2000er Jahre das Gewerbegebiet „Maffei“ in Nitzlbuch -ehemaliges Betriebsgelände der Grube Maffei- im Trennsystem erschlossen, d.h. Regenwasser und Schmutzwasser werden in getrennten Kanälen abgeleitet. Der Umfang der gesamten zu entwässernden Fläche beträgt 0,78 ha.

Anfallendes Niederschlagswasser des Areals wird gesammelt und einem Regenklär- und Retentionsteich, zugeleitet. Unmittelbar angrenzend, auf dem Flurstück 73/3, Gemarkung Nitzlbuch, findet vom gedrosselten Oberflächenwasser eine breitflächige Versickerung in das Grundwasser statt.

Für das Einleiten des Abwassers wurden der Stadt Auerbach mit Bescheid vom 09.05.2003 die wasserrechtliche Erlaubnis erteilt, die bis zum 31.12.2023 befristet ist.

Da die Abwasserbeseitigung weiter so betrieben werden soll, hat die Stadt Auerbach nun auf Basis der bisherigen Erlaubnis zugrundeliegenden Unterlagen eine Neuerteilung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis beantragt. Schmutzwasser wird seither der Kläranlage Auerbach zugeführt. Einzelheiten sind in den Plänen ersichtlich.

Die Pläne, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen in der Zeit vom
07.08.2023 – 12.09.2023

im Rathaus der Stadt Auerbach, Oberer Marktplatz 1, 91275 Auerbach i.OPf.
Zimmer-Nr. 1.03, während der Dienststunden zur Einsicht aus;

Zusätzlich wird das Vorhaben auch im Internet bekanntgemacht. Die Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Auerbach unter folgender Internetadresse <http://www.auerbach.de> einzusehen.

1. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Stadt Auerbach oder beim Landratsamt Amberg-Sulzbach etwaige Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen;
2. bei Ausbleiben eines Beteiligten beim Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden;
3. mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.;
4. wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können bzw. kann
 - a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,
 - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auerbach, 27.07.2023


Joachim Neuss
Erster Bürgermeister

